

**Motion Isenschmid-Kramis Isabel und Mit. über die Schaffung einer Kriseninterventionsstelle für Schulen im Kanton Luzern (M 200)****Eröffnet: 29. April 2008, Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Motion verlangt die Schaffung einer Kriseninterventionsstelle, welche mit den bestehenden Schulberatungsstellen verknüpft werden, departementsübergreifend arbeiten und rund um die Uhr präsent sein solle.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung von Unterstützungsangeboten für die Schulen in besonderen Lagen bewusst. Wir haben in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen mehrmals dargestellt, wie wir in einer Kombination von Prävention und Repression den besonderen Herausforderungen begegnen wollen. So haben wir u. a. durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) einen Bericht über "Jugend und Gewalt" erstellen lassen und gestützt darauf mit Beschluss vom 25. April 2008 eine Reihe von Massnahmen in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verfolgen wir die Entwicklung von Gewalt unter Jugendlichen, haben an einem Detailkonzept "Massnahmenplan 2008 Jugend und Gewalt" mitgewirkt und werden gemeinsam Massnahmen mit Schwergewicht auf die polizeiliche Kriminalprävention entwickeln.

Die Schulen werden durch die zuständigen Dienststellen und die Departementsleitung des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) in regelmässigen Abständen für denkbare ausserordentliche Lagen sensibilisiert und sowohl auf die möglichen Gegenmassnahmen als auch über die umfassenden Unterstützungsangebote orientiert. In diesen Zusammenhang gehören auch die Einführung von Schulsozialarbeit, von Konzepten zur Gewaltprävention und die Errichtung von Time-Out-Klassen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat schon 2002 eine nationale Arbeitsgruppe "Gewalt in der Schule" eingesetzt, die seither einen umfassenden Leitfaden für Krisensituationen in Schulen verfasst hat.

Der Regierungsrat ist sich allerdings bewusst, dass Präventionsmassnahmen zwar zur Früherkennung und zur Vermeidung von Krisenfällen beitragen, die Schulen auf solche Fälle aufmerksam machen und sie darauf vorbereiten, jedoch das Eintreten von Krisenlagen nicht völlig verhindern können. Eine im BKD vorgenommene Analyse denkbarer Ereignisse mit ihren Hauptkennzeichen und Möglichkeiten der Bewältigung hat zur Einteilung in drei Gruppen von Krisenfällen geführt.

Eine erste Gruppe, wohl die zahlenmässig bedeutsamste, umfasst Ereignisse, welche die Schulen mit ihrem Know-how und ihren Mitteln zunächst allein bewältigen können, allenfalls wird in einer späteren Phase Unterstützung in Teilbereichen (Schuldienste, Rechtsdienst, Polizei, Sanität, Arzt etc.) angefordert. Dazu zählen kleine Diebstähle, Vandalismus, Raufereien und Suchtprobleme.

Eine zweite Gruppe von denkbaren Fällen umfasst Ereignisse, in denen die Schulen zwar nach wie vor mindestens über weite Strecken die Führung und Verantwortung für die zu ergreifenden Massnahmen tragen, in denen sie aber professionelle Beratung und Unterstüt-

zung und allenfalls zusätzliche Ressourcen rasch benötigen. In diese Gruppe gehören Vorkommnisse wie schwere Fälle von Mobbing, schwere Unfälle, Todesfälle, Suizid, tätliche Angriffe, sexuelle Übergriffe, schwere Drohungen etc. Erfahrungsgemäss wird in solchen Fällen Unterstützung und Beratung gesucht zunächst bei Vorgesetzten (Schulleitungen und Dienststellenleitungen), beim Rechtsdienst des BKD und der Dienststelle Volksschulbildung, für Volksschulen bei der Schulpflege, für Gymnasien bei der Schulkommission, bei Schulärzten und Priestern, dazu aber auch bei spezialisierten staatlichen Beratungsstellen, z. B. der Stelle für Kinderschutz oder der Opferberatungsstelle. In bestimmten Fällen drängt sich die Delegation einzelner Massnahmen auf (zum Beispiel Anzeige bei der Polizei im Falle von Gewaltdelikten).

Eine dritte Gruppe von Fällen umfasst selten vorkommende, aber schwerwiegende Ereignisse wie Brandfälle, Überschwemmungen, Bombendrohungen, Geiselnahmen, Attentate etc. Bei solchen Vorkommnissen geht die Führung in der Regel rasch an professionelle Organisationen über (Polizei, Feuerwehr, Gemeindeführungsstab, Kantonaler Einsatzstab).

Das Anliegen der Motion betrifft also in erster Linie die zweite Gruppe denkbarer Vorkommnisse, bei denen die Schulen Dritthilfe benötigen. Die Erfahrung zeigt, dass in den meisten Fällen ein Gespräch mit Vorgesetzten bzw. Mitgliedern von Schulpflegen und Schulkommissionen weiter helfen kann oder dass die vorhandenen Leitfaden wie jener der EDK oder die ausführlichen und detaillierten Handlungshilfen auf der Homepage der Dienststelle für Volksschulbildung als Unterstützung genügen.

Wie die Statistik zeigt, wurde in den Jahren 2004 – 2007 die Fachstelle für Schulberatung, welche unter anderem auch bei diesen Vorkommnissen Unterstützung leisten kann, nur ca. viermal jährlich im Sinne der Soforthilfe beansprucht. Hingegen sind die Fachstelle und andere Unterstützungsdienste (z. B. Rechtsdienst) regelmässig nach einer ersten Bearbeitung der Ereignisse im Nachhinein zur Aufarbeitung und Beratung konsultiert worden.

Aufgrund der Reorganisation des Bildungs- und Kulturdepartements wurde die Fachstelle für Schulberatung Ende 2007 als eigene Dienststelle aufgelöst. Diese Massnahme geschah im Rahmen der Reform 06, bei der Ihr Rat zunächst eine massive Reduktion des Angebots in den Bereichen Schulberatung und Schulevaluation verlangte. Obwohl diese Forderung in der definitiven Beschlussfassung wesentlich reduziert werden konnte, mussten trotzdem Stellen abgebaut werden. Aus diesem Grund und im Sinne einer einfacheren Organisation wurde die Fachstelle für Schulberatung auf die beiden Stufen Volksschule und Sekundarstufe II aufgeteilt und den beiden Dienststellen Volksschulbildung und Berufs- und Weiterbildung zugeteilt. Diese stufenspezifische Zuteilung ermöglicht eine bessere Betreuung der beiden Stufen, denn bei Bedarf können weitere dienststelleninterne Fachpersonen rasch beigezogen werden. So überarbeiten die Beratungspersonen in der Dienststelle Volksschulbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen die Unterstützungsunterlagen für die Schulen und helfen den Schulleitungen bei der Überarbeitung bzw. der Ausarbeitung von Notfallplänen.

Mit den beiden stufenspezifischen Stellen besteht weiterhin ein zentrales professionelles Unterstützungsangebot für Schulen in ausserordentlichen Lagen, das weitgehend identische Interventionen bieten kann wie die in der Motion genannte Kriseninterventionsstelle im Kanton St. Gallen. Im Unterschied zur Situation in St. Gallen ist das Interventionsangebot spezifisch auf die besonderen Bedürfnisse der zwei Bereiche Volksschule und Sekundarstufe II ausgerichtet, was den hier eingesetzten Personen ermöglicht, auch andere stufenspezifische Unterstützungsarbeiten zu leisten. Die beiden Stellen sind aber koordiniert und vernetzt, so dass bei ausserordentlichen Situationen auch eine gegenseitige Unterstützung erfolgen kann. Weil damit das Anliegen der Motion bereits weitgehend erfüllt ist, beantragen wir deren Ablehnung. Im Übrigen ist das Anliegen nicht motionsfähig.